

# ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG für Neubauten

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

An die Bauaufsichtsbehörde Stadt Walsrode Lange Straße 22 29664 Walsrode	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Angaben zum Gebäude		
Gebäudetyp und Hauptnutzung		
Bauherrin, Bauherr, Eigentümerin oder Eigentümer		
Gebäudeadresse		
Datum der Fertigstellung und Aktenzeichen der Behörde nach § 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)		
<p>Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.</p> <p>Der für das Gebäude erstellte Energiebedarfsausweis vom _____ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigefügt.</p> <p>Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.</p> <p>Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.</p> <p>Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG). § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist nicht anzuwenden.</p> <p>Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG _____ ist beigefügt _____ liegt bereits vor</p>		
Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NDVO-GEG:		
_____ Datum		_____ Unterschrift